

# **JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT**

**ÜBER DIE UMSETZUNG DES  
ENTWICKLUNGSPANS FÜR DEN LÄNDLICHEN  
RAUM BRANDENBURGS UND BERLINS  
2007 BIS 2013**



## **Inhalt**

	<b>Seite</b>
<b>0. Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Änderung der Rahmenbedingungen .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Anhand von Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurch- führung bezogen auf die gesetzten Ziele.....</b>	<b>7</b>
<b>3. Finanzielle Abwicklung des Programms.....</b>	<b>8</b>
<b>4. Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung.....</b>	<b>12</b>
<b>5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung.....</b>	<b>13</b>
<b>6. Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik .....</b>	<b>20</b>
<b>7. Wiederverwendung der Fördermittel.....</b>	<b>20</b>

## 0. Vorbemerkungen

Der Ausschuss für die Entwicklung des ländlichen Raums (RDC), in dem neben der EU-Kommission alle 27 Mitgliedstaaten der EU vertreten sind, hatte am 25. Juli 2007 das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum für Brandenburg und Berlin für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 gebilligt. Damit gehörten Brandenburg und Berlin zu den ersten deutschen Bundesländern, denen durch die EU-Kommission eine positive Bewertung ihrer Programme bescheinigt wurde. Mit der Billigung des Entwicklungsprogramms wurde ein wichtiger Meilenstein für die weitere erfolgreiche Umsetzung der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins gesetzt.

Brandenburg und Berlin hatten als eine der ersten deutschen Bundesländer das Programmplanungsdokument für die Förderperiode 2007 bis 2013 Ende 2006 bei der EU-Kommission eingereicht. Bis zur formalen Genehmigung des EPLR mit Kommissionsentscheidung vom 5. September 2007 fanden über einen mehrmonatigen Zeitraum umfangreiche und konstruktive Abstimmungen sowohl mit der EU als auch auf Ebene des Bundes und des Landes sowie mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern statt.

Mit dem Entwicklungsprogramm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum bis zum Jahr 2013 knapp 1,34 Milliarden Euro für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU wird sich mit ca. einer Milliarde Euro daran beteiligen.

Gemäß Artikel 82 der „Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ sind für jedes Programm, beginnend mit dem Jahr 2008, jährliche Zwischenberichte zu erstellen. Der letzte Bericht ist im Jahr 2016 als Schlussbericht - mit einem Rückblick über die gesamte Programmlaufzeit – zu verfassen. Die Gliederung der Berichte orientiert sich an Artikel 82 der ELER-Verordnung bzw. an Artikel 60 in Verbindung mit Anhang VII der „Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1698/2005“.

### 1. **Änderung der Rahmenbedingungen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)**

Die **sozioökonomischen** Rahmenbedingungen haben sich im Jahr 2007 gegenüber den im EPLR im Hinblick auf die Einschätzung der Stärken und Schwächen und die daraus abgeleiteten Ziele und gewählten Maßnahmen für die ländliche Entwicklung kaum verändert.

Aktuell sind folgende Rahmenbedingungen zu verzeichnen:

## **Bevölkerung**

Die Bevölkerungszahl des Landes Brandenburg lag Ende Juni 2007 nach Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg bei rund 2.542.000 Personen. Gegenüber dem Stand vom Jahresanfang waren dies 5.800 Personen bzw. 0,2 Prozent weniger. Damit hielt der seit 2001 zu beobachtende Bevölkerungsrückgang auch im ersten Halbjahr 2007 weiter an. Der Bevölkerungsverlust ist hauptsächlich auf das Geburtendefizit zurückzuführen, d.h., es wurden nur ca. zwei Drittel der Sterbefälle durch Geburten ersetzt.

Zu dem Geburtendefizit kam ein Wanderungsverlust von rund 1.000 Personen. Zugewinne aus der Hauptstadt Berlin sorgten dafür, dass das Minus der Wanderungen über die Landesgrenzen für Brandenburg nicht noch größer ausfiel. Die Bevölkerungszahl im Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes Berlin-Brandenburg stieg weiter an. Gleichzeitig verlor Brandenburg 3.225 Einwohner an andere Bundesländer.

Bis zum Jahr 2050 wird infolge des Geburtendefizits mit einem Bevölkerungsrückgang in Brandenburg von derzeit 2,58 Mio. auf 1,81 Mio. Menschen gerechnet. Dabei wird die Bevölkerung im Ballungsgebiet um Berlin zunehmen und in den Berlin fernen Landesteilen stark abnehmen. Hinzu kommt die Alterung der Gesellschaft, bereits 2020 wird jeder vierte Brandenburger über 65 Jahre alt sein – bei ständig steigender Lebenserwartung. Zusätzlich wird die Bevölkerungsentwicklung durch die Abwanderung junger Menschen, insbesondere junger Frauen, beeinflusst.<sup>1</sup>

## **Arbeitsmarkt**

Nach Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg lag die Arbeitslosenquote in Brandenburg im Jahresdurchschnitt 2007 bei 14,9 Prozent. Es waren 1.034.600 Personen erwerbstätig. Dies waren 21.700 Personen mehr als im Jahr davor. Damit wurde in etwa das Beschäftigungsniveau des Jahres 2000 erreicht.

Bundesweit nahm die Zahl der Erwerbstätigen 2007 um 1,7 Prozent zu. Der Beschäftigungsboom 2007 war hauptsächlich durch den wirtschaftlichen Aufschwung bedingt, der vor allem die voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreichte. Im Vergleich zu den voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war die Zunahme der marginalen Beschäftigungsverhältnisse in Brandenburg nur schwach. Positiv beeinflusst wurde die Erwerbstätigkeit weiterhin vom Zuwachs der Selbstständigen.

Die Arbeitsplatzsituation verbesserte sich insbesondere im produzierenden Gewerbe (um über 4 Prozent). Erstmals seit Mitte der neunziger Jahre nahm die Beschäftigung im Baugewerbe wieder zu. Im brandenburger verarbeitenden Gewerbe gab es einen Beschäftigungsboom, zusätzliche Arbeitsplätze wurden auch im Dienstleistungsbereich geschaffen (+1,5 Prozent). Gedämpft wurde der Anstieg allerdings durch weiteren Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung sowie im Bereich Erziehung und Unterricht Brandenburgs.

---

<sup>1</sup> [www.demografie.brandenburg.de](http://www.demografie.brandenburg.de)

## **Wirtschaft**

Das Land Brandenburg hatte für das Jahr 2007 eine positive Entwicklung hinsichtlich des Wirtschaftswachstums zu verzeichnen. Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent. Bereinigt um die Preisveränderungen verzeichnete Brandenburg ein reales Wirtschaftswachstum von 2 Prozent. Deutschlands Wirtschaft wuchs preisbereinigt um 2,5 Prozent. Im Regionalvergleich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aller Bundesländer belegte Brandenburg einen Platz im unteren Mittelfeld.

Die brandenburgische Entwicklung wurde vor allem von weiten Teilen des produzierenden Gewerbes getragen. Die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe, welches entscheidende Wachstumsimpulse in der Wirtschaft setzte, erhöhte sich in Brandenburg im Jahr 2007 preisbereinigt um 8,8 Prozent.

Brandenburg erreichte 2007 mit dem Überschreiten der 10-Milliarden-Schwelle einen neuen Exportrekord. Mit Ausfuhren im Wert von 10,37 Milliarden Euro wurde das Vorjahresergebnis deutlich um 1,6 Milliarden EUR bzw. 18,5 Prozent übertroffen. Hauptexportland war unverändert Polen mit 14,5 Prozent.<sup>2</sup> Polen ist seit dem Jahr 2005 der wichtigste Außenhandelspartner Brandenburgs. Die Ausfuhr in die EU-Länder stieg um 18,5 Prozent und erreichte einen Anteil von 73,6 Prozent.

Im Hinblick auf die Wareneinfuhr nach Brandenburg wurde 2007 ein Rekordwert von 11,6 Milliarden EUR erzielt, der das Ergebnis von 2006 um 668 Millionen EUR bzw. 6,1 Prozent übertraf. Die Russische Föderation stand mit einem Anteil von 36,7 Prozent an der Spitze der Lieferländer vor Polen, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und Frankreich. Die Einfuhr aus den EU-Ländern erhöhte sich um 21,0 Prozent.

Auf Wachstumskurs war auch die Tourismus-Branche. Mit rund 9,93 Millionen Übernachtungen sowie 3,63 Millionen Gästen in den Beherbergungsstätten des Landes Brandenburg wurde 2007 nach Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg das Vorjahresergebnis deutlich übertroffen. Der Brandenburg-Tourismus wird von Gästen aus dem Inland dominiert. Aus dem Ausland kamen 8,9 Prozent der Gäste. Die wichtigsten Gastnationen waren die Niederlande, Polen und Schweden.

## **Ländlicher Raum**

Im Land Brandenburg wird die Entwicklung des ländlichen Raumes unverändert durch das Andauern umfassender struktureller Veränderungen geprägt. Ausgehend von der Zielstellung, mit der ganzheitlichen Entwicklung des ländlichen Raumes in allen Landesteilen für annähernd gleichwertige Lebensbedingungen zu sorgen sowie der drohenden Abwanderung aus den Dörfern entgegenzuwirken, werden mit dem Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) Potenziale und Ressourcen unterschiedlicher Bereiche für die Entwicklung der ländlichen Räume gebündelt. Ziel dieses sektorübergreifenden Ansatz-

---

<sup>2</sup> Pressemitteilung Ministerium für Wirtschaft vom 14.03.2008

zes war und ist es, ländliche Räume als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum lebensfähig zu erhalten und zu entwickeln.

In einer im vergangenen Jahr vorgenommenen Ergebnisbewertung der Förderprogramme im ländlichen Raum werden als Schwerpunkte der bisherigen ländlichen Entwicklung die Verbesserung der Produktionsbedingungen, der Abbau infrastruktureller Defizite in ländlichen Gemeinden, die Schaffung kommunaler Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen und die Verbesserung multifunktionaler Wegenetze aufgeführt.

Die Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum wird unverändert von der Agrarwirtschaft geprägt. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft ist seit 2001 relativ konstant. In den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmen des Landes waren im Jahr 2007 rund 38.600 Arbeitkräfte beschäftigt. Das sind 21.317 vollbeschäftigte Arbeitskräfte. Im Vergleich zu 2005 mit 39.700 Arbeitskräften ist somit ein Rückgang von 1.100 AK zu verzeichnen. Der Anstieg an Gesamtarbeitskräften im vorhergehenden Erfassungszeitraum 2005 zu 2003 erklärt sich durch die Zunahme von Saisonarbeitskräften. Diese haben derzeit wieder das Niveau von 2003 erreicht. Trotz starkem Kostendruck hat sich die Anzahl an Beschäftigten in den letzten 10 Jahren nur um rund vier Prozent verringert, allerdings bei Zunahme der Teilzeitbeschäftigten und Saisonarbeiter. Der Arbeitskräfterrückgang erklärt sich nicht durch Betriebsaufgaben, sondern durch verbesserte Mechanisierung und notwendige Rationalisierungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft.

Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem in jeweiligen Preisen stieg von 6.972 € im Jahr 1991 auf 22.456 € im Jahr 2007. Der Anteil der Land-, Forst und Fischereiwirtschaft an der landesweiten Bruttowertschöpfung nahm im gleichen Zeitraum von über 3% auf 1,8% ab.

Im Jahr 2007 wirtschafteten im Land Brandenburg 6.704 landwirtschaftliche Unternehmen, davon 970 juristische Personen, 667 Personengesellschaften und 5.067 Einzelunternehmen.

Die Anzahl der Unternehmen ist seit 2005 von 6.668 auf 6.704 im Jahre 2007 angestiegen. Diese Entwicklung zeigt, dass die Landwirtschaft in Brandenburg mit ihrem deutlich höheren Anteil an ständig beschäftigten Arbeitskräften im Vergleich zu den Altbundesländern einen stabilen und bedeutenden Arbeitgeber im ländlichen Raum darstellt.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) belief sich auf 1,328 Mill. ha. Ca. 78% der LF sind Ackerflächen und ca. 21,5% der LF sind Grünlandflächen.

Die mittlere Flächenausstattung aller landwirtschaftlichen Unternehmen liegt bei 198 ha LF. Dabei beträgt der Anteil der von den juristischen Personen bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche 58,2%. Juristische Personen verfügen im Durchschnitt über 797 ha LF. Die durchschnittliche Flächenausstattung der natürlichen Personen beträgt 97 ha.

Die Wirtschaftsergebnisse der landwirtschaftlichen Unternehmen im Wirtschaftsjahr 2006/07 waren teilweise von wechselnden Witterungsextremen des Frühjahrs und des Sommers beeinflusst. Mit Hilfsprogrammen wurden den

schwerstbetroffenen Unternehmen vom Land finanzielle Unterstützungen gewährt.

Ein überwiegend leicht ansteigendes Preisniveau bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen glich die zum Vorjahr geringen Erträge teilweise aus, so dass ein dem langjährigen Mittel entsprechendes Einkommen je Arbeitskraft (Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand) erzielt wurde. Bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb betrug es 20.600 €, bei Personengesellschaften 22.800 € und bei Unternehmen Juristischer Personen 25.900 €. Die Futterbaubetriebe schnitten meist besser ab als die Betriebe mit überwiegend Marktfruchtanbau. Die ökologisch wirtschaftenden Unternehmen erreichten mit 25.700 € ein überdurchschnittliches Einkommen je Arbeitskraft.

**Änderungen von Rechtsvorschriften** mit Relevanz für die Programmdurchführung waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

In der Ex-ante Bewertung des EPLR wurde die Kohärenz zwischen den Interventionen des ELER und den Interventionen der anderen Finanzinstrumente nachgewiesen. Die **gemeinschaftlichen wie nationalen Politiken** blieben im Berichtsjahr ebenfalls unverändert.

## 2. **Anhand von Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)**

In Brandenburg und Berlin wurden im Berichtsjahr 2007 mit Ausnahme der **Maßnahme 214 – Agrarumweltmaßnahme** sowie bezogen auf Brandenburg darüber hinaus im Rahmen der **Maßnahme 213** im Schwerpunkt 2 – keine Maßnahmen des EPLR mit ELER-Mitteln kofinanziert.

Dieser Umstand ist in der zeitgleich auslaufenden Förderperiode 2000 bis 2006 und der damit eingehenden Verfügbarkeit von Mitteln aus dem EAGFL für die Jahre 2007 und 2008 begründet. Diese wurden mit Unterstützung der nationalen Kofinanzierung für die Fertigstellung begonnener Maßnahmen der genannten Förderperiode verwendet. Entsprechende Aussagen zur Programmumsetzung für das Jahr 2007 werden im Hinblick auf die zurückliegende Förderperiode im Jahresbericht 2007 zur Umsetzung des Ziel 1 – OP für das Land Brandenburg getroffen.

Die darüber hinaus im Jahr 2007 vollzogene nationale Förderung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Rahmenregelung ist Gegenstand einer gesonderten Berichterstattung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland (GAK-Berichterstattung).

„**Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000“ (Code 213)** wurden in Brandenburg in Höhe von 2,508 Mio €, darunter 2,006 Mio € aus ELER-Mitteln für 405 Betriebe auf 15.763 ha LN getätigt. In Berlin erfolgten in diesem Bereich keine Zahlungen.

„Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen“ (Code 214) nach der neuen ELER-Richtlinie erfolgten 2007 noch nicht. Für Altverpflichtungen nach der VO (EG) Nr. 1257/99 wurden auf der Grundlage von 3.000 Verträgen für 238.515 ha geförderter Fläche und 2.210 GV insgesamt 33,559 Mio. Euro, darunter 26,847 Mio. Euro aus ELER-Mitteln ausgezahlt. Gegenüber dem Vorjahr waren dies weniger Mittel, vornehmlich wegen ausgelaufener Verträge für nicht mehr fortgesetzte Einzelmaßnahmen. Ohne aufgesattelte Maßnahmen und ohne Wasserfläche für die Teichpflege nehmen die Agrarumweltmaßnahmen mit 207.200 ha einen Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 16 % ein.

Für das Land Berlin betragen die Auszahlungen für Maßnahmen des Codes 214 insgesamt 484 Euro, darunter 266 Euro aus dem ELER.

(s. Anlage – Monitoringtabellen)

- 3. Finanzielle Abwicklung des Programms, wobei für jede Maßnahme die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen anzugeben ist; sofern sich das Programm auf im Rahmen des Konvergenzziels förderfähige Regionen erstreckt, sind die diesbezüglichen Ausgaben gesondert auszuweisen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)**

### 3.1 Konvergenz-Region Brandenburg

Schwerpunkte/Maßnahmen	Jährliche Zahlungen- Jahr 2007  in €	Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2007  in €
Schwerpunkt 1		
Maßnahme 111 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 121 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 123 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 124 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 125 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0

<b>Schwerpunkte/Maßnahmen</b>	<b>Jährliche Zahlungen- Jahr 2007</b>	<b>Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2007</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Maßnahme 126 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Schwerpunkt 1 insgesamt - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Schwerpunkt 2		
Maßnahme 212 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 213 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2.508.361,33 2.508.361,33	2.508.361,33 2.508.361,33
Maßnahme 214 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	33.559.200,25 33.559.200,25	33.559.200,25 33.559.200,25
Maßnahme 226 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 227 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Schwerpunkt 2 insgesamt - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	36.067.561,58 36.067.561,58	36.067.561,58 36.067.561,58
Schwerpunkt 3		
Maßnahme 311 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
	0	0

Schwerpunkte/Maßnahmen	Jährliche Zahlungen- Jahr 2007  in €	Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2007  in €
Maßnahme 312 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006		
Maßnahme 313 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 321 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 322 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 323 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 331 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Schwerpunkt 3 insgesamt - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Schwerpunkt 4		
Maßnahme 411 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 412 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 413 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0

<b>Schwerpunkte/Maßnahmen</b>	<b>Jährliche Zahlungen- Jahr 2007</b>	<b>Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2007</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Maßnahme 421 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 431 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Schwerpunkt 4 insgesamt - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Technische Hilfe - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Programm insgesamt - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	36.067.561,58 36.067.561,58	36.067.561,58 36.067.561,58

### 3.2. Nicht-Konvergenz-Region Berlin

<b>Schwerpunkte/Maßnahmen</b>	<b>Jährliche Zahlungen- Jahr 2007</b>	<b>Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2007</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Schwerpunkt 1		
Maßnahme 121 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Schwerpunkt 1 insgesamt - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Schwerpunkt 2		

<b>Schwerpunkte/Maßnahmen</b>	<b>Jährliche Zahlungen- Jahr 2007</b>	<b>Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr 2007</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Maßnahme 212 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 213 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0
Maßnahme 214 - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	483,84 483,84	483,84 483,84
Schwerpunkt 2 insgesamt - davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	483,84 483,84	483,84 483,84

#### **4. Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)**

Gemäß Artikel 86, Absatz 3 der ELER-Verordnung legt die Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss jährlich einen Bericht mit den Ergebnissen der laufenden Bewertung vor. Eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse wird in den jährlichen Zwischenbericht gemäß Artikel 82 der ELER-Verordnung aufgenommen. Der erste Bericht 2008 zur laufenden Bewertung sollte die Regelungen für die Erstellung des Bewertungssystems im regionalen und nationalen Kontext beschreiben und damit die Ergebnisse der Startphase des Evaluierungsprozesses dokumentieren.

Da der Evaluator erst am 21. Mai 2008 im Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens ermittelt wurde, konnte der vorgenannte Bericht und das Bewertungskonzept bis zur Begleitausschusssitzung am 5. Juni 2008 nicht erarbeitet werden. Der Bericht wird voraussichtlich im Herbst fertig gestellt sein und kann dem BGA in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden

Für die laufende Begleitung und Bewertung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007-2013 ist vorgesehen, einen externen Auftragnehmer als Evaluator vertraglich für die gesamte Förderperiode zu binden. Der Evaluator wurde in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren ermittelt. Die Auftragserteilung erfolgte zum 21. Mai 2008.

Der Zuschlag wurde an die Bietergemeinschaft

BonnEval – Bonner Evaluationen mit entera und der Umweltplanung & IT erteilt. Als Unterauftragnehmer fungiert AFC-Management Consulting AG.

Der Auftragsgegenstand umfasst die Begleitung und die laufende Bewertung einschließlich Halbzeitbewertung und Ex-post-Bewertung aller Maßnahmen, die im Rahmen des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007-2013 nach VO (EG) Nr. 1698/2005 gefördert werden. Die Zuschlagserteilung wird nach Ablauf der 14-tägigen Widerspruchsfrist voraussichtlich am 21. Mai 2008 erfolgen.

Vorrangige Aufgabe der begleitenden Bewertung wird für den zukünftigen Auftragnehmer die Erstellung eines Bewertungskonzeptes sein. Hier soll die Überprüfung und Vervollständigung des Indikatorensystems hinsichtlich der zu beantwortenden Bewertungsfragen vorgenommen werden. Weiterhin müssen in einem Zeitplan die abgesprochenen Bewertungsmethoden sowie die Einbeziehung von Partnern dargestellt werden. Um repräsentative und verlässliche Aussagen über Effizienz, Nutzen und Nachhaltigkeit treffen zu können, wird die Verwaltungsbehörde darauf achten, dass auf bekannte und bewährte Methoden und Techniken zurückgegriffen wird. Die Bewertungsberichte müssen die angewandten Methoden erläutern, einschließlich der Implikationen für die Qualität der Daten und Ergebnisse. Dies soll eine Beurteilung der Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse ermöglichen und die Vorlage von nützlichen und fundierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen erleichtern. Das Bewertungskonzept soll dann Grundlage für die laufende Bewertung sein und als Leitsystem für die weiteren Jahre dienen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der langen Bewertungsperiode über den gesamten Förderzeitraum hinweg, soll die laufende Bewertung als offener Prozess gestaltet werden. Ziel ist es, flexibel auf Fragestellungen, die erst im Zuge der Programmdurchführung auftreten, z.B. auf geänderte Rechtsvorschriften, unerwartete sozioökonomische Entwicklungen oder Änderungen der gemeinschaftlichen und /oder nationalen Politik zu reagieren. Im Sinne eines Frühwarnsystems sollen mit dem Evaluator Fragen aufgeworfen und Antworten gefunden werden.

Die laufende Bewertung soll weiterhin als interaktiver und lernender Prozess gestaltet werden, der über die Berichterstattungspflichten hinausgeht und eine vertrauensvolle konstruktive Kommunikation und einen offenen Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern ermöglicht. Hierzu gehören nicht nur eine enge Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörde und der jeweils fachlich zuständigen Bereiche im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) mit dem Evaluator, sondern auch länderübergreifende Erfahrung- und Informationsaustausche über das nationale Netzwerk. Neben dem nationalen Netzwerk werden auch Aktivitäten im europäischen Netzwerk angestrebt, mit dem Ziel, die Bewertungsberichte mit nützlichen Hinweisen zu versehen, die der Kommission dabei helfen, den Bedarf an begleitenden thematischen und horizontalen Bewertungen in Bezug auf spezifische Maßnahmen und Schwerpunkte sowie damit verbundene Herausforderungen zu ermitteln.

Bewertungskonzeptionen, -aktivitäten, -pläne und –ergebnisse werden jeweils im gemeinsamen Begleitausschuss des Landes Brandenburg dargestellt und

diskutiert. Damit wird in besonderer Weise dem partnerschaftlichen Anspruch an Zusammenarbeit und Transparenz Rechnung getragen.

**5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe e) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005); hierzu gehören insbesondere:**

**i. Die Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung**

**Aufnahme der Arbeit des gemeinsamen Begleitausschusses EFRE, ESF und ELER für die Förderperiode 2007 bis 2013**

Wie bereits im EPLR beschrieben, hat sich die Regierung des Landes Brandenburg im Hinblick auf die drei EU-Fonds EFRE, ESF und ELER, für einen gemeinsamen Begleitausschuss entschieden.

Die Arbeit des Begleitausschusses soll insbesondere Synergieeffekte in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Ressorts der Landesregierung erzeugen, einer besseren Transparenz dienen und den Zielen der fondsübergreifenden Umsetzung der Landesförderstrategie Rechnung tragen.

Der gemeinsame Begleitausschuss hat sich am 13. September 2007 konstituiert. Die beschlossene Geschäftsordnung berücksichtigt explizit die Besonderheiten des ELER – u.a. durch die separate Stimmenzuordnung auf die Vertreter des Landes Berlin sowie auf die Zahlstelle ELER.

In den bisherigen Beratungen des Begleitausschusses wurden nachfolgende wesentliche ELER-spezifische Themen erörtert:

- Anhörung zu den Projektauswahlkriterien (am 13.09. und 22.11. 2007)
- Beschluss über die LEADER-Regionen im Land Brandenburg (am 22.11. 2007)
- Anhörung zu den beabsichtigten Publizitätsmaßnahmen (am 22.11. 2007)

**Erfassungs- und Aufbereitungsprogramme für die Output- und Ergebnisindikatoren**

Die Erfassungs- und Aufbereitungsprogramme für die Output- und Ergebnisindikatoren wurden entsprechend den Vorgaben des CMEF und der vorgegebenen Tabellen für die Berichterstattung angepasst (Profil-ELER).

**Ausschreibung der Aufgaben im Bereich der Begleitung und Bewertung des EPLR (s. Ausführungen unter Nr. 4 „Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005“)**

### **Erarbeitung von Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften**

Im Berichtszeitraum wurden in der Verantwortung der ELER-Verwaltungsbehörde in enger Abstimmung mit der ELER-Zahlstelle, den Fachbereichen des MLUV sowie dem Ministerium der Finanzen im Hinblick auf die förderinhaltliche sowie fördertechnische Umsetzung der Maßnahmen des genehmigten EPLR entsprechende Regelungen in Form von Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften erarbeitet, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Die genannten Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften sind – differenziert nach ELER-Schwerpunkten und EU-Code – in der nachfolgenden Übersicht erfasst.

<b>SWP 1</b>	<b>EU Code</b>	<b>Maßnahme des EPLR</b>	<b>Bezeichnung der Richtlinien</b>
5.3.1.1.1	111	<b>Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer verfahren, für Personen die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und Information</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBb-Richtlinie)
5.3.1.2.1	121	<b>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen
5.3.1.2.3	123	<b>Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung  Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
5.3.1.2.4	124	<b>Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft

5.3.1.2.5	125	<b>Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung (Flurb-FördRL)  Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum
5.3.1.2.6	126	<b>Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie geeignete vorbeugende Aktionen</b>	Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen
<b>SWP 2</b>			
5.3.2.1.2	212	<b>Ausgleichszulagen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten  Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald
5.3.2.1.3	213	<b>Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG
5.3.2.1.4	214	<b>Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft (KULAP 2007)
5.3.2.2.6	226	<b>Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
5.3.2.2.7	227	<b>Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
<b>SWP 3</b>			
5.3.3.1.1	311	<b>Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen
5.3.3.1.2	312	<b>Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER

5.3.3.1.3	313	Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus)	
5.3.3.2.1	321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	
5.3.3.2.2	322	Dorferneuerung und -entwicklung	
5.3.3.2.3	323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	
5.3.3.3	331	Ausbildung und Information	
SWP 4			
5.3.4	41	Leader	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER

Das grundsätzliche Verfahren der Erarbeitung, Inkraftsetzung und Veröffentlichung der genannten Vorschriften wurde in einem Erlass festgelegt.

#### **Erarbeitung weiterer Unterlagen**

Im Hinblick auf die Umsetzung der Förderung im Bereich des ELER wurden neben den Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften weitere Unterlagen, wie Dienstanweisungen, Antragsformulare, Prüfchecklisten (u.a. zur Prüfung der Einhaltung der Projektauswahlkriterien) und Prüfkonzeptionen erarbeitet.

Für die Agrarumweltmaßnahmen wurde die Umstiegsoption in das neue Programm vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes des Vorgängerprogramms für relevante Einzelmaßnahmen auf der Grundlage der „Verordnung (EG) Nr. 1320 /2006 der Kommission vom 5. September 2006 mit Bestimmungen für den Übergang auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates“ wahrgenommen.

#### **Etablierung eines Finanzmanagements**

Im Rahmen der Verantwortung der ELER-Verwaltungsbehörde für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des EPLR hat sie im Berichtsjahr begonnen, ein entsprechendes Finanzmanagement zu entwickeln. Kernstück bilden dabei regelmäßige Abstimmungen mit den Fachbereichen, der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle und der Zahlstelle im Hinblick auf alle inhaltlichen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderbereiche des EPLR.

Mit regelmäßigen Abstimmungen zum Stand der Bewilligungen, Auszahlungen, Verwendungsnachweisprüfungen sowie allen anderen im Zusammen-

hang mit dem zuwendungsrechtlichen Verfahren stehenden Fragen und Problemen soll eine zeitnahe Steuerung bzw. ggf. erforderliche Umsteuerung mit dem Ziel des vollständigen Einsatzes der dem Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Landes-, Bundes- und EU-Mittel sichergestellt werden.

**ii. Eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen bei der Programmplanung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 der VO (EG) Nr. 1698/2005 übermittelten Anmerkungen**

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Probleme bei der Programmplanung aufgetreten. Insofern waren Abhilfemaßnahmen nicht erforderlich.

Anmerkungen der Dienststellen der Europäischen Kommission gemäß Artikel 83 der VO (EG) Nr. 1698/2005 liegen für den Berichtszeitraum nicht vor. Eine entsprechende Reaktion war insoweit nicht geboten.

**iii. Die Inanspruchnahme der technischen Hilfe**

Im Jahr 2007 wurden noch keine Maßnahmen im Rahmen der technischen Hilfe finanziert.

Folgende vorbereitenden Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum initiiert:

**Ausschreibung zur Begleitung und Bewertung**

Im Dezember 2007 wurde eine europaweite Ausschreibung zur Begleitung und laufenden Bewertung einschließlich Halbzeitbewertung und Ex-post-Bewertung des EPLR gestartet. Die Begleitung soll über die gesamte Förderperiode erfolgen und aus Mitteln der technischen Hilfe finanziert werden.

**Etablierung von Personalstellen**

Im Jahr 2007 wurden zur personellen Unterstützung der Umsetzung des EPLR zwei Stellen ausgeschrieben und Anfang 2008 besetzt. Die eine Stelle beinhaltet insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Begleitung des Monitoringsystems, der Begleitung und Überwachung der Erhebung der Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren des EPLR sowie die der Auswertung programmspezifischer Indikatoren sowie die der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission. Das Aufgabenprofil der anderen Personalstelle bezieht sich insbesondere auf die konzeptionelle Weiterentwicklung und auf das richtlinienbezogene Programmmanagement in Bezug auf die Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen unter Berücksichtigung einer effizienten Verfahrensgestaltung.

**Weiterentwicklung des Softwaresystems profil**

Die sich aus den geänderten EU-rechtlichen Rahmenbedingungen ergebenden Anforderungen an das für die Umsetzung von Maßnahmen des InVeKoS eingesetzten IT-Systems wird durch funktionelle Erweiterung und technologische Weiterentwicklung des bisher für die Verwaltung von Förderanträgen aus dem EAGFL, Abteilung Garantie genutzten Programmsystems profil geschaffen.

Das Programmsystem profil wurde mit Beginn der neuen Förderperiode für die Verwaltung von Förderanträgen des EGFL und des ELER eingesetzt. Die Weiterentwicklung des Softwaresystems profil erfolgte auf Grundlage der Mehr-Ländervereinbarung „Zahlstelle und InVeKoS-Agrar-Förderung 2000 innerhalb der Bundesrepublik Deutschland“ – ZIAF 2000 vom 23. November 2000 sowie des Landwirtschaftsstaatsvertrages vom 17. Dezember 2003.

Für die Verfahrensabwicklung, Programmierung, Testung und Abnahme der Software ist personelle Unterstützung vorgesehen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Anschaffung von erforderlicher Hardware aus Mitteln der technischen Hilfe zu finanzieren.

#### **iv. Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 der VO (EG) Nr. 1698/2005 vorgesehenen Publizität des Programms**

Die Publizierung ELER-finanzierter Projekte wird von der Verwaltungsbehörde ELER als Aufgabe und zentrales Element der Kommunikationsstrategie des MLUV sowie des Landes Brandenburg und Berlin wahrgenommen.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen sollen vor allem der Transparenz der ELER-Förderung gegenüber den im EPLR genannten Zielgruppen sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit dienen. Die Verwaltungsbehörde trägt insbesondere für die Veröffentlichung der Inhalte der Förderungen Verantwortung.

#### **Auftaktveranstaltung für die ELER-Förderperiode 2007 bis 2013**

Mit Genehmigung des EPLR am 5. September 2007 wurden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung für die neue Förderperiode 2007-2013 am 11. September 2007 wesentliche Informationen zur neuen Förderperiode u.a. an Wirtschafts- und Sozialpartner, Ressorts der Landesregierung, Bewilligungsbehörden, Vertreter der Landkreise, Fachbereiche und nachgeordnete Einrichtungen des Ministeriums für ländliche Entwicklung Umwelt und Verbraucherschutz vermittelt. Informiert wurde neben den Aufgaben der Verwaltungsbehörde und Zahlstelle ELER über die Fördermöglichkeiten des EPLR schwerpunkt- und richtlinienbezogen. In Präsentationen vermittelten die jeweils fachlich zuständigen Bereiche des MLUV detaillierte Informationen im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten und Fördermodalitäten.

#### **Pressemitteilungen**

In Pressemitteilungen vom 27. Juli und 14. November 2007 unter dem Motto: „Brandenburg startet in die Förderperiode zur Entwicklung der ländlichen Räume bis 2013“ wurde die breite Öffentlichkeit über die Genehmigung des EPLR sowie über entsprechende Fördermöglichkeiten informiert.

#### **ELER-INTERNET-Seite**

Gleichzeitig wurde eine ELER - Internetseite [www.mluv.brandenburg.de/info/eler](http://www.mluv.brandenburg.de/info/eler) eingerichtet.

Die INTERNET-Seite bietet allen Interessenten Informationsmöglichkeiten zum ELER und der damit verbundenen Fördermöglichkeiten einschließlich entsprechender Ansprechpartner.

#### **Verteilung des EPLR**

Der EPLR ist in seiner genehmigten Fassung als Druckexemplar einer Vielzahl von Wirtschafts- und Sozialpartnern, den Ressorts der Landesregierung, den zuständigen Bewilligungsstellen, Fachbereichen im MLUV und nachgeordneten Stellen im Geschäftsbereich des MLUV sowie auf Anforderung interessierten Bürgern und potentiellen Antragstellern zur Verfügung gestellt worden. Gleichzeitig wurde der Entwicklungsplan im Internet auf der angegebenen ELER-Seite veröffentlicht.

#### **Merkblatt zu den Bestimmungen der Information und Publizität**

Die Bewilligungsbehörden wurden in einem „Merkblatt über die Bestimmungen zu den Vorschriften der Information und Publizität für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Hinweise zu den Vorschriften der Publizität gemäß Artikel 76 der VO (EG) Nr. 1698/2005“ informiert. Das Merkblatt ist gleichzeitig als Anlage Bestandteil der Zuwendungsbescheide. Der Zuwendungsempfänger hat das Aufstellen von Erläuterungstafeln und Hinweisschildern mit Abgabe des Verwendungsnachweises zu dokumentieren. Für die ordnungskonforme Gestaltung der Erläuterungstafeln wurden Leitlinien auf der ELER - Internetseite veröffentlicht.

#### **Fondsübergreifende Publizitätsmaßnahmen**

Im Hinblick auf die Umsetzung von fondsübergreifenden Publizitätsmaßnahmen wurde unter Federführung der Staatskanzlei eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gegründet. In dieser Arbeitsgruppe vertritt die Verwaltungsbehörde ELER die jeweils ELER-spezifischen Aspekte.

- 6. Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)**

**Die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik betrifft insbesondere die Einhaltung der Wettbewerbsregeln, die Ausschreibungsverfahren, den Schutz und die Verbesserung der Umweltbedingungen, die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Nichtdiskriminierung.**

Das Land Brandenburg erklärt, dass die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik gegeben ist.

Abhilfemaßnahmen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

- 7. Gegebenenfalls die Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)**

Es wurden bisher keine Fördermittel wieder eingezogen. Insoweit ist eine Aussage zur Wiederverwendung von Fördermitteln nicht relevant.